



N 54°28'
E 9°50'

Eckernförde

O S T S E E B A D

Lebensfreude wie Sand am Meer!

Eckernförder
Bucht *



Bauinformationen

Planen - Bauen - Wohnen - Sanieren - Energie

www.eckernfoerde.de

Bade- und Saunaspaß ganzjährig garantiert!



**Oder genießen Sie leckere
Speisen in unserem
Bistro Zwischen Wellen.**

WELLENBAD

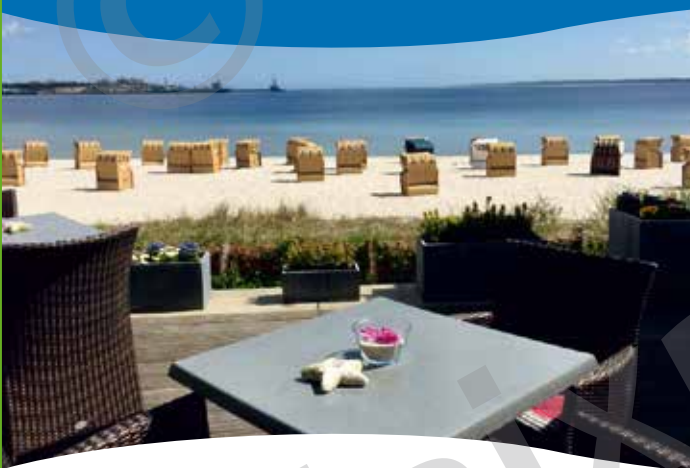
Meerwasser-Wellenanlage
75-m-Rutsche
Warmbadetag
Wassergymnastik
Familien-Badetag
Kleinkinder-Becken

HOT SPOT

Saunen
Schneekabine
Salzgrotte
Sanarium

BISTRO

Catering
Feste feiern
Mittagstisch



**Stadtwerke
Eckernförde**

Preußerstr. 1 • 24340 Eckernförde • 04351-905 400
www.meerwasser-wellenbad.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Bauinteressenten,

die maritime Stadt Eckernförde hat es geschafft, sich fit für die Zukunft zu machen. Viele Menschen, die in Eckernförde ihren Lebensmittelpunkt finden, geben an, wegen der hohen Lebensqualität in unsere Stadt zu ziehen. Eckernförde bietet generationenübergreifend die Chance, sich ein Zuhause gleichsam im Grünen, nahe der Ostsee und in der Stadt zu schaffen.

Ein eigenes Haus zu bauen, ist ein großes Abenteuer. So sehr man sich auch vorab informiert, so viele Dinge bleiben häufig unbedacht. Die Experten des städtischen Bauamtes geben Ihnen hiermit eine Hilfestellung, die Sie bei Ihren Bauabsichten durch gezielte Informationen unterstützt. So können Sie sich problemlos Ihren Lebenstraum in Eckernförde verwirklichen.

Natürlich kann eine Broschüre nicht alle Projekte darstellen, nicht alle Fragen beantworten und nur den Planungsstand zum Zeitpunkt ihres Erscheinens wiedergeben. Immer aktuell informiert sind Sie unter www.eckernfoerde.de

Daher stehen Ihnen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei offenen Fragen immer mit Rat und Tat zur Seite – persönlich, telefonisch und online. Ob es um die Beteiligung an Planungsvorhaben, um Bauanträge oder Tipps zur Energieberatung geht.

Wir helfen Ihnen bei der Verwirklichung Ihres Traums vom Eigenheim und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Bauvorhaben.



© Stadt Eckernförde

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Sibbel
Bürgermeister

Inhalt

Titelfoto: © Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Lebensfreude wie Sand am Meer – Eine Stadt im Aufwind!	2	Denkmalschutz – warum, wozu und wie?	16
Wer hilft mir weiter? Meine AnsprechpartnerInnen im Rathaus und im Bauamt	4	Was muss ich beim Bauen beachten?	17
GWU – Neues Quartier für Eckernförde	5	Impressum	18
Wohnen in Eckernförde Hafenspitze/Carlshöhe	7	Ihr gutes Recht – Rechts- und Versicherungsfragen	21
Binnenhafen – Nooröffnung	11	Branchenverzeichnis	22
Hotelansiedlung – „Am Exer“	12	Fördermittel	23
Grasholz – Gewerbegebiet	13	Energie und Umwelt	23
Bahnhof – Umbaumaßnahmen	13	► Online-Version der Broschüre: www.bau-eckernfoerde.proaktiv.de	
Wissen rund ums Bauen	15	► Hinweis: Wenn vom Bauherrn, Grundstücksbesitzer etc. geschrieben wird, ist selbstverständlich auch immer die Bau- herrin, Grundstücksbesitzerin etc. gemeint.	

Lebensfreude wie Sand am Meer

Eine Stadt im Aufwind!



© alle Fotos auf dieser Doppelseite: Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Die herrliche landschaftliche Umgebung der reizvollen Hafenstadt, die mehrfach ausgezeichnete Umweltarbeit sowie das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Engagement der hier lebenden Menschen machen die Stadt lebens- und liebenswert.

Es ergeben sich zahlreiche Chancen zu einer Neu- und Umgestaltung der Innenstadt. Um die Anziehungskraft zu erhalten und eine noch höhere Attraktivität zu erzielen, stehen diverse Projekte zur Realisierung bereit. Es werden vielseitige Bau- und Ansiedlungsmöglichkeiten für die Bereiche Wohnen, Tourismus und Gewerbe in einer attraktiven Kulisse entstehen.

Das Ostseebad zeichnet sich auch durch eine lebendige Kulturszene mit Museen, Kunstgalerien, Konzerten verschiedener Musikstile, Theater, Musicals, Literaturlesungen, Kleinkunst und Tanzveranstaltungen aus. Die Palette an Freizeitvergnügen für Jung und Alt ist ebenso umfangreich wie vielfältig. Aktivitäten am und im Wasser sind bei Einheimischen und Gästen besonders beliebt.

Neben vielen gut ausgestatteten Sportstätten bietet Eckernförde eine große Bandbreite sportlicher Betätigungsmöglichkeiten.

54° 27' 51" Nord, 009° 50' 15" Ost

Die Altstadt Eckernfördes wird im Osten von der Ostsee, im Westen vom Windebyer Noor umschlossen. So liegen Strand, Einkaufsstraßen und Binnensee nah beieinander. Es ist praktisch möglich, sich direkt vom Stadtbummel am Strand zu entspannen.

Der Hafen lädt ein, in maritimer Atmosphäre zu verweilen, einen Blick auf den Fang der Fischer zu werfen und beim Anblick der Traditionsegler den Duft der Weltmeere zu erahnen. Hier finden mehrmals jährlich große Events wie die Sprottentage (Juli) oder das Piratenspektakel (August) statt. Auch der an jedem ersten Sonntag im Monat stattfindende Fischmarkt erfreut sich großer Beliebtheit. Im Bereich der Innenstadt gibt es zahlreiche Sehenswürdigkeiten wie das Museum im Alten Rathaus, das Ostsee Info-Center, die Holzklappbrücke, die Eckernförde mit dem heutigen Stadtteil Borby verbindet, sowie die St.-Nicolai-Kirche.

– AUSZEICHNUNGEN

- UNO-Stadt
- Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz 1994/1995
- Umweltfreundliche Gemeinde 1988, 1992, 1996, 2000
- Naturschutzkommune 2007
- Fairtrade-Stadt 2012 und 2014
- Anerkanntes Ostseebad seit 1831 mit vier Kilometer langem sauberen Sandstrand und einem Unterkunftsangebot von ca. 1.700 Betten

– ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Postleitzahl 24340

Vorwahl 04351

Einwohner: ca. 22.000

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Höhe über NN 0 – 42 Meter

Gesamtfläche 2.086,984 ha

– LAGE

Eckernförde liegt an der Ostsee zwischen Kiel und Flensburg im nördlichen Teil Schleswig-Holsteins. Das Stadtgebiet erstreckt sich 18 km am Rande der Eckernförder Bucht. Das anerkannte Ostseebad hat einen vier Kilometer langen Sandstrand.

– VERKEHRSANBINDUNGEN

Der **Autobahnanschluss** zur A 7 (Hamburg, Neumünster, Rendsburg, Flensburg, Dänemark) ist in 19 km Entfernung erreicht, die **B 76** und die **B 203** durchqueren die Stadt.

Über die Schiene ist Eckernförde mit der **Regionalbahn** von Kiel aus im 30-Minuten-Takt erreichbar.

Die **Personenbeförderung** im überörtlichen öffentlichen Busverkehr wird durch die Autokraft GmbH angeboten. Der Linienbusverkehr im Stadtgebiet, ausnahmslos Niederflerbusse, wird durch die Firma Stadtverkehr Eckernförde ausgeführt.

– ENTFERNUNGEN

Flensburg	50 km
Schleswig	23 km
Kiel	25 km
Rendsburg	23 km
Neumünster	60 km
Lübeck	118 km
Hamburg	120 km



Wer hilft mir weiter?

Meine AnsprechpartnerInnen im Rathaus und im Bauamt



RATHAUS

Rathausmarkt 4-6 | 24340 Eckernförde
Tel.: 0 43 51 / 7 10 - 0 | Fax: 0 43 51 / 7 10 - 199
stadt@eckernfoerde.de | www.eckernfoerde.de

24340 Eckernförde

Vorwahl 0 43 51/ ...

AMTSLEITER BAUAMT

Herr Köppen

7 10-6 00

BAUVERWALTUNG

Abteilungsleiter

Herr Winkelmann

7 10-6 02

Abwassergebühren

Herr Michler

7 10-6 06

SACHGEBIET HOCHBAU/STADTPLANUNG

Sachgebietsleiter

Herr Orth

7 10-6 10

Stadtplanung

Frau Höhling-Schimann

7 10-6 18

Frau Hofer

7 10-6 11

Frau Homölle

7 10-6 17

Untere Bauaufsichtsbehörde

Frau Pahlke

7 10-6 30

Herr Remitz

7 10-6 31

SACHGEBIET TIEFBAU

Sachgebietsleiter

Herr Sperber

7 10-6 61

Wasserbau

Herr Petersen

7 10-6 60

Abteilung Naturschutz- und

Landschaftsplanung

Herr Packschies

7 10-6 70

Weitere Ansprechpartner und Informationen erhalten Sie in der Kreis-Baubroschüre des Kreises Rendsburg-Eckernförde.



Neues Quartier für Eckernförde

– WOHNGEBIET AM EHEMALIGEN CAMPUS

Das GWU (Genossenschaftliches Wohnungsunternehmen Eckernförde eG) hat 2012 das 2,7 Hektar große Areal der nach Lübeck abgewanderten Fachhochschule für Bauwesen am Lorenz-von-Stein-Ring erworben, um es überwiegend für Wohnzwecke zu nutzen. Das Gelände befindet sich inmitten des homogen gestalteten Wohngebietes „Broosbyer Koppel“, unweit des Windebyer Noors.

Auf dem ehemaligen Campusgelände entstehen bis voraussichtlich Ende 2023 schöne 91 Wohneinheiten zwischen 40 m² und 85 m², die sich auf insgesamt 10 zwei- bis dreigeschossige Reihen- und Mehrfamilienhäuser verteilen. Die Wohnungen sollen zu bezahlbaren Mieten angeboten und allen Altersklassen und Lebenssituationen gerecht werden.

Das seit 1995 unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude der ehemaligen Hochschule (H-Gebäude) mit angrenzendem Zeichensaal bleibt in seiner Gebäudestruktur bestehen. Das Nachnutzungskonzept sieht im Wesentlichen zwei unterschiedliche Nutzungen vor – zum einen die Nutzung als Verwaltungssitz des GWU und zum anderen eine Sozialstation mit Tagespflege sowie Seniorenwohngruppen und Wohnungen mit Serviceangeboten. Teilflächen sollen an das St. Martin Altenhilfe-

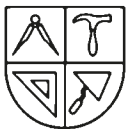
Diakonie Zentrum Eckernförde untervermietet werden. Für einen untergeordneten Teilbereich des ehemaligen Zeichensaales ist eine Büronutzung, z. B. für einen Freiberufler, vorgesehen. Die übrigen Gebäude auf dem ehemaligen Campusgelände wurden nach Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde bereits zurückgebaut.

– DOMSTAG/EICHBORN – 12 WOHN EINHEITEN

In attraktiver und beliebter Wohnlage entstehen in Eckernförde drei neue Häuser mit jeweils vier Wohnungen. Die Wohnungen haben zwei bis drei Zimmer und sind zwischen 65 und 90 m² groß. Die Wohnungen sind großzügig gestaltet, mit einer Einbauküche und einem modernen Bad mit ebenerdiger Dusche ausgestattet und verfügen über einen Balkon oder eine Terrasse. Die Gebäude werden in Massivbauweise errichtet. Das sogenannte KfW-Effizienzhaus 55 entspricht dem Standard eines Niedrigeffizienzhauses und zeichnet sich durch geringe Heizkosten aus. Die Gebäude fügen sich durch die Klinkerbauweise und die Satteldachanmutung gut in die bestehende Bebauung ein. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2017 beginnen. Mit der Fertigstellung wird Ende 2018 gerechnet.

www.gwu-eckernfoerde.de





Christian Jöhnk

FREUDE AM BAUEN – SEIT 1841



Holzrahmenbau oder Stein auf Stein



- Über 50 Baugrundstücke in der Region von 400 bis 1.200 m²
- Einfamilienhäuser
- Doppelhäuser
- Reihenhäuser
- Eigentumswohnungen
- Stadtvillen
- Bungalows
- KfW-Effizienzhäuser
- Individuelle Planung und Ausführung von Bauvorhaben
- Schlüsselfertige Leistung aus einer Hand
- Festpreis- und Termingarantie
- Rückbau und Neubau oder Aufstockung aus einer Hand
- Grundstücksentwicklung/Hinterlandbebauung
- Vermittlung von Anlageobjekten
- Ankauf von Grundstücken
- Vermietung von Immobilien



Bauunternehmen Christian Jöhnk – Meisterhaft seit 1841

Das Bauunternehmen Christian Jöhnk setzt Maßstäbe in der Region Kiel – Rendsburg – Eckernförde. Der regional verwurzelte Gettorfer Traditionsbetrieb plant und baut bereits seit über 175 Jahren unter dem Leitspruch „Freude am Bauen“ Eigenheime nach den individuellen Wünschen und Vorstellungen der Kunden – Stein auf Stein oder in Holzbauweise.

„Wir sind das älteste Bauunternehmen in Schleswig-Holstein“ sagt Senior-Chef Hans-Joachim Graf von Gersdorff stolz. Das 1841 von Mühlenbauer Hinrich Friedrich Jöhnk gegründete Traditionsunternehmen, das heute über 40 Mitarbeiter zählt und in siebter Generation von Gero Graf von Gersdorff als Inhaber geführt wird, ist für schlüsselfertigen Neubau, Umbau und Sanierung von Wohnimmobilien in bester Handwerksqualität und auf dem aktuellen Stand der Technik und

Energiestandards bekannt. So wurde das Unternehmen auch in 2016 wie in den Vorjahren mit dem höchsten Prädikat „Meisterhaft – 5 Sterne“ des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein ausgezeichnet.

Geschäftsbauten, Hotels und Einzelhandelsimmobilien sowie die Projektierung und Erschließung ganzer Neubaugebiete, wie zum Beispiel das „SonnenEck“ in Eckernförde, wo sich rd. 200 Familien in Zusammenarbeit mit Fa. Jöhnk den Traum vom Eigenheim erfüllt haben, zählen ebenso zum Repertoire des erfolgreichen Familienunternehmens. Regelmäßige Angebote von Mietwohnraum in der Region und deren Verwaltung runden das Angebot ab.

Weitere Informationen über das Unternehmen sowie aktuelle Bauprojekte unter www.chr-joehnk.de.

Christian Jöhnk Bauunternehmen-Immobilienmanagement GmbH

Teichstraße 1 · 24214 Gettorf · Tel.: (04346) 41 45 - 0 · Fax: (04346) 41 45 - 20

info@chr-joehnk.de · www.chr-joehnk.de

Wohnen in Eckernförde

Hafenspitze | Carlshöhe

– SCHÖNER WOHNEN IM QUARTIER HAFENSPIITZE

www.eckernfoerde-hafenspitze.de

Appartementhaus

In exklusiver Lage direkt an Strand und Yachthafen beherbergt das fünfgeschossige Apartmenthaus 42 Ferienapartments mit 2 bis 3 Zimmern und Blick auf den Hafen oder das Meer. Im Erdgeschoss wird durch hochwertige Gastronomie eine besondere Atmosphäre mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen. Der Platz vor dem Apartmenthaus darf an 8 Tagen im Jahr für touristische Veranstaltungen genutzt werden.

Wohnungen am Jungfernstieg und Seglersteg

Es entstehen moderne Wohngebäude mit je 20 und 17 hochwertig ausgestatteten Eigentumswohnungen. Diese sind barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen und haben einen direkten Zugang zur Tiefgarage.

Eckdaten

Nur 100 m zum feinen Sandstrand, 150 m in die Fußgängerzone und direkt am historischen Hafen. Die einzigartige Wasserlage erfüllt den Wunsch vieler Menschen nach maritimer Aufenthaltsqualität in einem urbanen Umfeld.

– ALTES PARKHAUS

Zwischen Altstadt und Strand liegt das „Alte Parkhaus“. Um es in die Bebauung der übrigen Hafenspitze zu integrieren, wurde das Bauwerk komplett saniert und teilweise umgenutzt. In die

oberen Parkebenen wurden Lofts mit jeweils 2 Etagen integriert und auf dem Dach wurden 7 Niedrigenergie-Bungalows mit Blick über die Altstadt erbaut. Alle Wohnungen, Lofts und Bungalows haben mindestens eine Süd- oder Westterrasse. Die Bewohner können ihr Auto vor der Tür im Carport abstellen.

Die Wohnungen am Parkhaus liegen zwischen Yachthafen, Strand und Altstadt. Gewohnt wird ab dem 1. OG in 2-, 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen. Alle Wohnungen sind barrierefrei über den Aufzug zu erreichen und haben eine nach Süden ausgerichtete Terrasse oder einen Balkon. Bodentiefe Fenster sorgen für viel Licht. Stellplätze liegen im Parkhaus und sind über den Aufzug erreichbar.

– WOHNUNGEN AN DER HAFENPROMENADE

Direkt an der Hafenpromenade und nur 100 m vom Strand entfernt werden 25 Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern gebaut. Alle Wohnungen sind barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen und haben einen direkten Zugang zur Tiefgarage. Selbstverständlich gibt es keine Wohnung ohne Balkon oder Terrasse. Die meisten Wohnungen verfügen sogar sowohl über eine zum Hafen als auch eine nach Süden ausgerichtete Terrasse oder Balkon.

Ab dem ersten Obergeschoss haben Sie einen direkten Blick auf den Hafen im Hochparterre von der Terrasse aus. Stellplätze können sowohl in der Tiefgarage als auch im 50 m entfernten Parkhaus erworben werden.

© alle Fotos: Eckernförde Touristik & Marketing GmbH



Traumwohnungen. Traumlage. Traumblick.

Naturnah und zentral – Carlshöhe verbindet die Vorteile eines städtischen Umfelds mit der Idylle vom Wohnen im Grünen. Die gute Verkehrsanbindung bringt Auto-, Rad- und Busfahrer schnell zu den gut einen Kilometer entfernten Verbrauchermärkten und in die Innenstadt, an den Hafen und den Strand. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt neben der Carlshöhe Einfahrt. Im Süden schließt ein kleiner Wanderweg direkt an das Carlshöhe Gelände an und führt Spaziergänger und Jogger zum Windebyer Noor, der schönsten Naturoase Eckernfördes.



Noor-Wohnungen

27 Eigentumswohnungen der Spitzenklasse. Exklusive Adresse und nordisch-klare Architektur, Balkon oder Terrasse nach Südwesten: Die Noor-Wohnungen in den zwei Mehrfamilienhäusern auf Carlshöhe in Hanglage zum Windebyer Noor bieten höchsten Wohnkomfort in parkähnlicher Lage.

Alle Noor-Wohnungen begeistern mit großzügigen, barrierearm konzipierten Grundrissen von 122 bis 139 qm, mit einem weitläufigen Wohn- und Essbereich inklusive integrierter, wahlweise abgetrennter oder offener Küchenzeile und mit hochwertiger Ausführung. Große Fensterflächen garantieren für sonnedurchflutete Räume, alle Terrassen und Balkone sind auf die Grünflächen, die bis zum Windebyer Noor reichen ausgerichtet. Ein Tiefgaragenplatz sowie ein Abstellraum im Kellergeschoss gehören zu jeder Wohnung. Persönliche Wohnwünsche können in den Noor-Wohnungen erfüllt werden. Repräsentativer Eingangsbereich, weitläufiger Wohn-/Essbereich mit Panoramafenstern oder großzügige Küche: Der Grundriss kann individuell gestaltet werden. Und bei der Ausstattung werden auch ausgefallene Vorstellungen gern berücksichtigt. So werden Wohnträume wahr.

CARLSHÖHE
ECKERNFÖRDE



Park-Wohnungen

Hohen Wohnkomfort garantieren auch die Park-Wohnungen der KfW-55-Effizienzklasse mit Wohnflächen zwischen 93 und 170 qm. Die Grundrisse sind großzügig und barrierearm konzipiert. Weitläufige Wohn- und Essbereiche, hochwertige Ausführung bis ins Detail und die großen Fensterflächen zeichnen die Park-Wohnungen aus. So werden Wohnträume wahr. In der Tiefgarage stehen Stellplätze für die Anwohner zur Verfügung.

Alle Informationen rund um die Carlshöhe erhalten Sie direkt vor Ort im Bauträger-Büro:

Carlshöhe Bauträger GmbH & Co. KG · Carlshöhe 36 · 24340 Eckernförde · Telefon: 04351 - 90 95 46 · www.carlshoehe-eckernfoerde.de

Ihr Komplettdienstleister rund um Haus und Garten

Für private und gewerbliche Kunden.

Das Team der Hausverwaltung auf der Carlshöhe Eckernförde besteht aus qualifizierten Fachkräften der unterschiedlichsten Bereiche wie u.a. Dachdecker, Garten- und Landschaftsbau, Tischler, Maurer, Elektromechaniker und Reinigungskräfte.

Außerdem arbeiten wir mit Handwerksbetrieben der Region zusammen und koordinieren gern für Sie individuelle Handwerkerleistung; von der Beratung, der Ausschreibung, der Beauftragung, der Beaufsichtigung der Firmen ... bis hin zur Abnahme und Kostenkontrolle.



Was auch immer Sie rund um Haus und Garten erledigt haben möchten, das Team der Hausverwaltung der Carlshöhe kann helfen.

Wir machen das ...
auch außerhalb der
Carlshöhe.



Carlshöhe Hausverwaltung GmbH & Co. KG
Carlshöhe 36 · 24340 Eckernförde
Tel.: 04351 - 75 37 180 · Fax: 04351 - 88 49 054
s.suessenguth@carlshoehe-eckernfoerde.de
www.carlshoehe-eckernfoerde.de

Wohnen in Eckernförde

Hafenspitze | Carlshöhe



© Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

– DAS NEUE BAUPROJEKT MIT HANG ZUM NOOR

Mit Wohnflächen von 118 bis 260 m², individuellen Grundrissen und einer erstklassigen Ausstattung mit Fußbodenheizung und tollen Bädern erfüllen die Noor-Wohnungen auch anspruchsvollste Wünsche. Bodentiefe Fenster sorgen für ein lichtdurchflutetes Ambiente. Das barrierearme Baukonzept mit Aufzug von der Tiefgarage bis zur Wohnung garantiert beste Erreichbarkeit. Und ob zum Sonnenaufgang oder -untergang: Die zum Noor ausgerichteten 35 m² großen Balkone oder Terrassen bieten einen perfekten Blick.

Wirtschaftlich und umweltschonend. Das Energie- und Umweltkonzept auf Carlshöhe ist wegweisend. Ein eigenes Blockheizkraftwerk versorgt die Noor-Wohnungen mit höchst effizient erzeugter Fernwärme. Der niedrige Energieverbrauch nach KfW-70-Standard spart Kosten, garantiert günstige Bankkonditionen und beeinflusst den Wert Ihrer Immobilie langfristig positiv.

– KOMFORTWOHNUNGEN ZWISCHEN NOOR UND LINDENALLEE

Im Süden der Carlshöhe entsteht zurzeit ein neues fünfgeschossiges Mehrfamilienhaus der Komfortklasse, das dazu einlädt, neue Freiräume zu genießen. Wie alle Carlshöhe-Immobilien zeichnet sich der Neubau durch eine zeitlos-moderne Architektur aus. Die Fassaden werden dabei optisch von seebblauen Elementen strukturiert. Interessenten haben die Wahl unter 25 komfortablen See-Wohnungen mit großzügig geschnittenen 64 bis 79 m² Wohnfläche.

Immer mit dabei: große Balkone oder Terrassen mit Abstellraum – und ein weiter Blick in die Natur von Carlshöhe bis hin zum Windebyer Noor.

– ALLEE-WOHNUNGEN

Nach Süden das Windebyer Noor, nach Westen das denkmalgeschützte Gebäudeensemble und in Sichtweite die Lindenallee: Die Allee-Wohnungen laden zum Leben im Wohlfühlambiente ein. In zwei neuen Mehrfamilienhäusern entstehen derzeit jeweils 13 Eigentumswohnungen – alle mit Südwest-Balkonen und -Dachterrassen, mit Blick auf die Lindenallee und modernster Ausstattung. Die 58 bis 114 m² großen, barrierefrei konzipierten Allee-Wohnungen erfüllen dabei individuelle Wohnwünsche in jeder Lebensphase.

– MIETWOHNUNGEN

Erstklassige Lage. Barrierefreier Zugang. Großzügige Raumaufteilung. In drei denkmalgeschützten, komplett renovierten Mehrfamilienhäusern in ruhiger Lage oberhalb des Windebyer Noors stehen insgesamt 40 Wohnungen zur Wahl. Die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit ihren großen Fenstern und hohen Decken verfügen alle über einen großen Wohn-Ess-Bereich mit überwiegend integrierter Küchenzeile, über 1 bis 2 weitere Zimmer sowie ein Badezimmer mit bodengleicher Dusche. Zwischen den beiden Mehrfamilienhäusern lädt ein sonniger nach Südwesten ausgerichteter Innenhof zum Entspannen ein.

www.carlshoehe-eckernfoerde.de



HALLENBAU MALCHIN



Felmer Straße 4 c · 24251 Osdorf
Tel.: 043 46 36 97 43 · Fax: 043 46 36 97 44
hallenbau@v-malchin.de · **www.hallenbau-malchin.de**



Wohnen in Eckernförde

Binnenhafen | Nooröffnung



© Stadt Eckernförde (Bauamt)

– STÄDTEBAULICHES PROJEKT „BINNENHAFEN – NOORÖFFNUNG“

Allgemein

Von zentraler Bedeutung für die Eckernförder Innenstadt ist die Wiederherstellung der im Jahre 1928 geschlossenen Noorverbindung. Mit der neuen „Nooröffnung“ wird eine funktionsfähige, stadträumlich wirksame und landschaftlich attraktive neue Verbindung zwischen dem Binnenhafen und dem „Windebyer Noor“ geschaffen. Entlang der neuen Uferzonen werden hochwertige Bauflächen in Kombination mit renaturierten Landschaftsflächen, einer Uferpromenade und neuen Wegeverbindungen zum Windebyer Noor entstehen.

Öffentliche Grünfläche

Mittig gelegen ist die ca. 1 Hektar große Wasserfläche „Nooröffnung“. Zusammen mit der angrenzend geplanten öffentlichen Grünfläche wird mitten in der Stadt ein attraktiver Erholungsraum geschaffen. Durch die Errichtung einer Brücke über die „Nooröffnung“ und die Herstellung von Wegen um die „Nooröffnung“ herum sowie in Richtung Windebyer Noor erfolgt eine gute Vernetzung mit dem vorhandenen Rad- und Wegenetz. Zur Verbesserung der Radwegesituation ist ein öffentlicher Geh- und Radweg geplant von der Straße Pferdemarkt bis zur Straße Schulweg. Zur sicheren Überquerung der Noorstraße ist die Errichtung einer Radbrücke vorgesehen.

Platz zwischen dem Binnenhafen und der „Nooröffnung“

Zwischen der „Nooröffnung“ und dem Eckernförder Binnenhafen wird ein neuer Platz mit viel Aufenthaltsqualität entstehen. Von hier aus wird man einen fantastischen Ausblick auf den Binnenhafen und die Wasserfläche „Nooröffnung“ haben. Auf der Südseite des Platzes ist eine große Terrasse mit Außengastronomie geplant und eine große Treppenanlage in Richtung der neuen Wasserfläche. Auf der Nordseite können die Fahrzeuge den Platz überqueren.

Neues Wohnquartier

Zwischen der „Nooröffnung“ und der Bebauung an der Reeperbahn wird ein neues Wohnquartier entwickelt. Geplant ist eine zwei- und dreigeschossige Bebauung für ca. 70 Wohneinheiten. Mindestens 25 Prozent der Wohnflächen werden als sozial geförderter Wohnungsbau erstellt.

Neues Parkhaus

An der Noorstraße wird zurzeit ein neues Parkhaus errichtet. Hierfür wurde ein Fassadenwettbewerb durchgeführt. Der Siegerentwurf wird umgesetzt.

[www.stadtmarketingeckernfoerde.de/
binnenhafen-nooroeffnung.html](http://www.stadtmarketingeckernfoerde.de/binnenhafen-nooroeffnung.html)

Hotelansiedlung

„Am Exer“



© Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

– EIN NEUES HOTEL FÜR DAS OSTSEEBAD ECKERNFÖRDE

Eckernförde ist eine pulsierende Stadt an der Ostsee. Sowohl Urlaubs-, Tages- als auch Tagungsgäste besuchen das Ostseebad ganzjährig. In den letzten zehn Jahren wurden 15 Millionen Euro in die kommunale, touristische Infrastruktur investiert. Promenaden an Strand und Hafen wurden neu angelegt und innerstädtische Einkaufsbereiche aufgewertet. Mit dem Ostsee Info-Center wurde zudem ein neues touristisches Highlight geschaffen.

Die stark gestiegenen touristischen Kennzahlen (Ankünfte, Übernachtungen, Buchungen usw.) zeigen den vorhandenen Bedarf nach weiteren Kapazitäten auf.

In bester Lage – direkt am Strand, unmittelbar an der Stadthalle – hält die Stadt Eckernförde ein Grundstück als Eigentümer für eine weitere Hotelentwicklung bereit.

Auf den ca. 6.750 m² wünscht sich die Stadt Eckernförde eine Ansiedlung eines Hotels, das:

- 100 und mehr Betten aufweist,
- Urlaubs- und Tagungsgäste anspricht,
- sich baulich in die umgebende Bebauung einfügt.

Fragen zu den Themen Hotelansiedlung und Wirtschaftsförderung beantwortet Ihnen gerne die Stadtmarketingabteilung der **Eckernförde Touristik & Marketing GmbH**.
www.stadtmarketingeckernfoerde.de

Die **Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)** hat hierzu ein Kurzexposé herausgegeben, in dem Eckernförde als Hotelstandort erörtert wird. Schwerpunkt bildet die Analyse der touristischen Angebotssituation, die Darstellung der Entwicklung des Tourismus sowie die Auseinandersetzung mit einem möglichen Hotelstandort. Nähere Informationen über das Kurzexposé erhalten Sie bei der

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Lorentzendam 24

24103 Kiel

Investitionsmanagement Hotelprojekte

Ansprechpartner: Frank Behrens

Telefon:

behrens@wtsh.de

www.wtsh.de

04 31 / 66 66 68 77

Grasholz Gewerbegebiet | Bahnhof

– GRASHOLZ – DAS NEUE GEWERBEGEBIET VON ECKERNFÖRDE

Das Gewerbegebiet Grasholz befindet sich am Ortsausgang in Richtung Schleswig und ist neu erschlossen worden, sodass es noch viele freie Parzellen gibt. Eine ideale Voraussetzung also, um eine adäquate Parzellengröße auszuwählen und sich innerhalb des Gewerbegebietes zu positionieren. Eine Zusammenlegung von Parzellen ist möglich.

Hier ein paar Fakten:

Lage:	an der B 76
Anzahl der Grundstücke:	35
Gesamtbaufläche:	72.853 m ²
Parzellengröße:	1.049 - 4.091 m ²
Grundstückspreis:	40,35 €/m ² (inkl. Kostenanteile für die Stadtwerke von 4,50 €/m ² zzgl. 0,85 €/m ² MwSt)
Grundsteuerhebesatz A:	370 von Hundert
Grundsteuerhebesatz B:	390 von Hundert
Gewerbesteuerhebesatz:	370 von Hundert
Komplett erschlossen (Strom, Wasser, Gas)	

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Am Exer 1, 24340 Eckernförde

Telefon: 043 51 / 7 17 90

– BAHNHOF

Direkt angrenzend an die Innenstadt und mit einer guten Verkehrlichen Anbindung liegt der Bahnhof von Eckernförde.

Zukünftig sind hier und im weiteren Umfeld städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, um weitere attraktive Nutzungen unterzubringen, eine stärkere Anbindung des Bahnhofareals an die Innenstadt zu bewirken und um eine positive und überzeugende Stadteingangssituation zu schaffen.

Bereits im gesamtstädtischen Einzelhandelsgutachten der CIMA von 2009 für die Stadt Eckernförde wird der Bahnhof aufgrund seiner Entwicklungsmöglichkeiten als Potenzialstandort beurteilt. Dies wurde im Jahre 2013 in einer ergänzenden Standortuntersuchung der CIMA nochmals bekräftigt. Zurzeit werden im Rahmen einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie Konzepte für künftige Nutzungsmöglichkeiten entwickelt. Künftig wären auf den bahnhofsnahe städtischen Flächen neben innerstadttypischen Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleistungsansiedlungen grundsätzlich auch ein Kinokomplex und begleitende Freizeitnutzungen möglich. Auch die Umgestaltung des Bahnhofs wäre städtebaulich bei Erhalt der Serviceeinrichtungen der DB und dem Angebot bahnhofsaffiner Nutzungen wünschenswert. Außerdem eignet sich das Areal zur Unterbringung weiterer Parkmöglichkeiten, um das innenstadtnahe Angebot an gebührenfreien und bewirtschafteten Parkplätzen zu erhöhen.

Interessenten und Investoren erhalten gerne weitere Informationen zu den Entwicklungspotenzialen am Standort Bahnhof in Eckernförde im

Bauamt

043 51 / 7 10 - 6 10

© Stadt Eckernförde



Meike Gauger-Borchert Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen
- Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründung

Bachstraße 10
24340 Eckernförde

Tel.: 04351 / 72 65 90
Fax: 04351 / 72 65 910

meike.gauger@stb-gauger.com
www.stb-gauger.com



MÖLLER|KÜHN
& COLLEGEN
UNABHÄNGIGE FINANZBERATUNG

- Baufinanzierung als „Rundum-Sorglos-Paket“
- Kooperationspartner der Investitionsbank

• Wir liefern aktuelle, individuelle und konkrete Berechnungen nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten.

• Wir beraten jederzeit – auch über Fördermittel – und stellen Ihnen keine Rechnung.



Susanne Kühn

Wilhelminenstr. 33 · 24103 Kiel

Bankfachwirtin

Tel. 0431/8006679

Boskamp 13 · 24214 Gettorf

Neues Haus? Neue Wohnung? Kaufen? Modernisieren?



(c) fotolia.de/Ingo Bartussek

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Eine Finanzierung
ist nicht immer einfach.
Aber viel einfacher als Sie glauben.

Rufen Sie uns an!



Eckernförder Bank eG
Volksbank-Raiffeisenbank

Kieler Str. 39-43 | Eckernförde
04351-906-0

kontakt@eckernfoerder-bank.de
www.eckernfoerder-bank.de



ABFALL | WERTSTOFF | RESSOURCE



Sie möchten Ihre Abfälle, welcher Art sie auch seien, möglichst platzsparend sammeln, möglichst rasch und geräuschlos vom Hof haben, dafür möglichst wenig bezahlen? Wir schlagen Ihnen die besten Lösungen vor! **Unsere Kompetenz ist für Sie kostenlos. Sprechen Sie uns an.**



AWR Gewerbeteam: Telefon (0 43 31) 345-165
gewerbeservice@awr.de · www.awr.de

AWR-Gewerbeservice ... wer sonst!

► **Altbausanierung**

► **Holzskelettbau**

► **Dacheindeckungen**

► **Innenausbau**

Zimmerei

Andreas Werner GmbH



Meisterbetrieb

24354 Rieseby/Basdorf · Alte Landstraße 11 · Tel. 0 43 55/13 70 · Fax 10 99 · zimmerei.a.werner@t-online.de

– ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Architekten- und Ingenieurkammer/Verzeichnis:
www.aik-sh.de
Gesetzestexte: www.gesetze-im-internet.de
Landesbauordnung/Bürgerservice
Schleswig-Holstein: www.schleswig-holstein.de

– BAUGEBIETE IN ECKERNFÖRDE – WOHNEN, WO ANDERE IHREN URLAUB VERBRINGEN

Viele Menschen, die Eckernförde kennen, möchten dort irgendwann auch mal leben. Ob sie das schöne Ostseebad aus dem Urlaub oder von einem Tagesausflug kennen, dort Verwandte und Bekannte haben oder in der näheren Umgebung aufgewachsen sind: Es soll einmal der Tag kommen, an dem man nicht wieder nach Hause fahren muss, sondern Eckernförde seine Heimat nennen kann.

Die Stadt Eckernförde reagiert auf diesen vielfach geäußerten Wunsch und entwickelt das Stadtgebiet entsprechend weiter. Viele der potenziellen Neubürger wünschen sich einen Bauplatz oder eine neue Eigentumswohnung mit Blick auf die Ostsee, die Bucht, den Strand, den Hafen oder das Noor. Dies ist aufgrund von Eckernfördes Halbinsellage leider nicht immer möglich.

Wir freuen uns daher sehr, dass wir aktuell mehrere Stadtentwicklungsprojekte und damit auch Bau- oder Kaufoptionen in attraktiver Lage präsentieren können.

– WIE PLANE ICH?

Die Bauplanung ist der erste Abschnitt zum Eigenheim. Grundsätzlich ist für die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen eine Baugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Auch Umbauten und Nutzungsänderungen sind meistens baugenehmigungspflichtig.

Planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit

Bevor ein Grundstück bebaut werden soll, sollten sich die Bauherren, Grundstücksbesitzer und -käufer zunächst bei der Bauaufsichtsbehörde erkundigen, ob das Grundstück tatsächlich bebaubar ist. Dies ist in der Regel gegeben, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen nach den §§ 29 bis 36 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind.

Das Bauplanungsrecht – BauGB – regelt dabei, auf welchem Grundstück was und in welchem Ausmaß gebaut werden darf.

Das Bauordnungsrecht – Landesbauordnung (LBO) – regelt das Wie einer Bebauung (z. B. Einhaltung von Abstandsflächen). Aus Sicht eines Bauwilligen besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, wenn die planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 29 bis 36 BauGB erfüllt sind und dem Vorhaben keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich

Wenn kein Bebauungsplan vorliegt und das zu bebauende Grundstück im unbeplanten Innenbereich liegt, ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Falls über die Zulässigkeitsvoraussetzungen Zweifel bestehen, empfiehlt sich eine Bauberatung durch die untere Bauaufsichtsbehörde oder das Einreichen einer schriftlichen Bauvoranfrage an die untere Bauaufsichtsbehörde.

Bauleitplanung

Oftmals ist es erforderlich, dass die Bebaubarkeit eines Grundstückes erst durch die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplanes geschaffen wird. Die Stadt stellt in eigener Verantwortung und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung in ihrem Hoheitsgebiet kommunale Bauleitpläne auf.

Bauleitpläne unterteilt man in zwei Stufen:

- den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan
- und den Bebauungsplan als verbindlichen Bauleitplan (Ortsatzung).

Bauantrag

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist ein schriftlicher Bauantrag erforderlich (Anträge per E-Mail sind nicht möglich). Das erforderliche Bauantragsformular erhalten Sie in Schreibwarengeschäften. Es steht aber auch im Internet zur Verfügung: www.eckernfoerde.de > Die Stadt/Bürgerdienste/Formulare/Bauantrag).

Sind Bäume von dem Bauvorhaben betroffen, sind diese im Plan darzustellen. Der Fällantrag ist zu begründen.

Denkmalschutz

Warum, wozu und wie?

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Das heißt, es handelt sich in jedem Fall um ein historisches Objekt. Denkmalschutz hat nur wenig mit Nostalgie zu tun und ist mit Geschmackskriterien nicht zu greifen.

Kulturdenkmale werden im Wesentlichen eingeteilt in:

- Archäologische Kulturdenkmale = befinden oder befanden sich im Boden, z. B. Gräber, Keramik, Münzen, Siedlungsreste, Grabhügel, Burghügel
- Gartendenkmale = Schöpfungen der Gartenkunst
- Baudenkmale = ganze Gebäude, Teile von Gebäuden oder die Art und Weise der Ausstattung

Erhalt von Kulturgut bedeutet auch ein hohes Maß an wirtschaftlicher Standortqualität: Von der Denkmalpflege geht ein wesentlicher wirtschaftlicher Multiplikatoreffekt aus. Jeder Euro, der vom Staat in die Pflege von Kulturgut investiert wird, löst einen Umsatz in Höhe von ca. 7 Euro aus. Das bedeutet, dass sich öffentliche Ausgaben für die Denkmalpflege über die anfallenden Steuereinnahmen beim Staat im Zeitablauf refinanzieren. Arbeitsplätze, nicht nur im Handwerk, werden gesichert.

Die Unterschutzstellung sollte nicht als Hemmnis, sondern als eine Auszeichnung verstanden werden. Der Schutz kann für Eigentümer auch folgende Vorteile mit sich bringen:

- Steuererleichterungen
- Fördermöglichkeiten (Zuschüsse)
- kostenlose Beratung durch Denkmalpfleger
- Schutz vor Bebauung der Umgebung Ihres Anwesens

Die Beratung von z. B. Denkmaleigentümern, Investoren, Behörden, Kommunen, Planern und Handwerkern ist eine besonders wichtige Aufgabe der Denkmalschutzbehörden.

Hier finden Sie weitere Informationen und auch das Denkmalschutzgesetz:

Landesamt für Denkmalpflege Obere Denkmalschutzbehörde

Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/51, 24103 Kiel

Telefon:

04 31 / 696 77 - 60

www.denkmal.schleswig-holstein.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

Untere Denkmalschutzbehörde

Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

04 31 / 2 02 - 0

www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig

Telefon:

04 621 / 3 87 - 0

www.schleswig-holstein.de/ALSH

Externe Informationen:

Tag des offenen Denkmals

www.tag-des-offenen-denkmals.de

www.denkmalschutz.de

© Gabriele Planthaber / www.pixelio.de



© Gabriele Planthaber / www.pixelio.de



© knipser5 / www.pixelio.de



Was muss ich beim Bauen beachten?



© Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

– DIE LANDESBAUORDNUNG

Mit der am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen neuen Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wurde der Katalog verfahrensfreier Vorhaben erweitert und in Teilen erhöht, z. B. die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Immer aktuell informiert sind Sie im Internet unter:
www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal

In der Konsequenz bedeutet dies jedoch mehr Verantwortung für Bauherren, den Architekten und die Fachplaner (z. B. Tragwerksplanung). So werden bauordnungsrechtliche Regelungen nach der LBO im vereinfachten Verfahren, dem Regelverfahren, nicht mehr geprüft.

Sofern ein Bauantrag unvollständig ist oder sonstige Mängel aufweist, fordert die Bauaufsichtsbehörde den Bauherren zur Mängelbehebung oder Nachreichung von Unterlagen auf. Werden die Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist (i. d. R. zwei Monate) behoben, gilt der Bauantrag gemäß § 67 Abs. 2 LBO als zurückgenommen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahren freistellungsverfahrens benötigen Bauherren für Gebäude bis zu einer Höhe von 7 Metern im

Bereich eines Bebauungsplanes im Regelfall keine Baugenehmigung mehr, sofern die Planungen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Der Bauherr muss die erforderlichen Bauvorlagen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Stadt einreichen. Widersprechen die Bauaufsichtsbehörde und die Gemeinde nicht innerhalb eines Monats, kann der Bauherr seine Planungen verwirklichen. Dies bedeutet jedoch, dass der Bauherr für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich ist und gegenüber den Behörden selbst haftet. Für eine umfassende Absicherung muss er mit Architekten und Bauträgern entsprechend detaillierte Verträge schließen.

Bei Fragen zur Landesbauordnung wenden Sie sich bitte an
Frau Pahlke 043 51 / 7 10 - 630
oder
Herrn Remitz 043 51 / 7 10 - 631

17

ing.-büro reichenberger

Reichenberger & Partner PartmbB
Beratende Ingenieure VBI

Prüfingenieur für Baustatik
Ö.b.v. S. „Statik im Bauwesen“ und
„Schäden an Gebäuden“

Carlshöhe 42 · 24340 Eckernförde
Tel.: 04351/71 15-0 · Fax: 04351/71 15-91
buero@ing-buero-reichenberger.de
www.ing-buero-reichenberger.de

*Wir machen
den Unterschied!*

**ELEKTRO
LIETZ**
Tel. 04351 - 81549

- Lichtgestaltung
- Elektr. Tore und Türen
- EDV-Netzwerktechnik
- Planung und Projektierung
- Installation
- Kundendienst
- Sicherheitstechnik
- DSL- und Telefontechnik
- TV- und Antennentechnik

Marienthaler Straße 16 · 24340 Eckernförde
www.elektro-lietz.de

Dipl.-Ing.
JENS PETERSEN
Ingenieurbüro für Bauwesen



Auf der Höhe 3
24340 Eckernförde
TELEFON 04351 . 7 69 00
TELEFAX 04351 . 7 69 090
E-MAIL info@ing-jp.de



KAplus - Ingenieurbüro Vollert
Energieeffiziente Gebäude planen



www.kaplus.de
info@kaplus.de

BORA, das Ende der Dunstabzugshaube! Überzeugen auch Sie sich live bei uns!



**OSTSEE
KÜCHEN**



Gleschendorf, Otto-Kipp-Str. 2
Schwentinental, Gutenbergstr. 45
Eckernförde, Holm 2

musterhaus
küchen

www.ostseekuechen.de

FACHGESCHÄFT

Impressum



Herausgeber
inixmedia GmbH
Marketing & Medienberatung
HRB 5629, Kiel
Geschäftsführer:
Thorsten Drewitz, Maurizio Tassillo
Liesenhörnweg 13, 24222 Schwentinental



Telefon 0431/66848-60
Fax 0431/66848-70
Mail info@inixmedia.de
Web www.inixmedia.de
f www.facebook.com/www.inixmedia.de

Im Auftrag der Stadt Eckernförde (Bauamt)
2. Auflage, Ausgabe 2017/2018

Redaktion Verlag: Marion Reinecke
Lektorat Verlag: Stefan Meckel

Redaktion Stadt Eckernförde (Bauamt):
Uwe Winkelmann
Anzeigenberatung: Jan Stüber
Layout/Satz: Anne Scheel
Druck: Silber Druck oHG, www.silberdruck.de

PN 1386

Text, Umschlaggestaltung, Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Weder die Stadt Eckernförde (Bauamt) noch der Verlag können für die Vollständigkeit und korrekte Wiedergabe der Inhalte eine Gewähr übernehmen.

Was muss ich beim Bauen beachten?

– BAUVORANFRAGE

Vor Einreichen eines Bauantrages kann schriftlich zu einzelnen Fragen eines Bauvorhabens ein Vorbescheid beantragt werden. Die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt einen positiven Bescheid, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften dem Bauvorhaben entgegenstehen. Keinesfalls darf jedoch mit den Bauarbeiten begonnen werden. Hierfür ist die Genehmigung eines Bauantrages oder die Einreichung einer Bauanzeige erforderlich.

Die Bauvoranfrage ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Über den Bauvorbescheid hat die Bauaufsichtsbehörde binnen 3 Monaten zu entscheiden.

In der Stadt Eckernförde gibt es eine Baumschutzsatzung. Deshalb müssen von Bauvorhaben betroffene Bäume schon in der Bauvoranfrage dargestellt und die Fällnotwendigkeit begründet werden.

– TEILBAUGENEHMIGUNG

Eine Teilbaugenehmigung kann vor endgültiger Ausstellung der Baugenehmigung erteilt werden.

– BAUVORHABEN – VERFAHRENSFREI

Zu den verfahrensfreien Bauvorhaben gehören z. B. Bauvorhaben für Gewächshäuser, Abstellschuppen bis 30 m, Zäune bis 1,50 m Höhe, kleine Schwimmbecken, vorübergehend aufgestellte Gerüste oder Fahrradabstellanlagen.

Bei diesen handeln die Bauherren eigenverantwortlich. Sie haben daher von sich aus sicherzustellen, dass auch eine Nutzungsänderung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, nicht widerspricht.

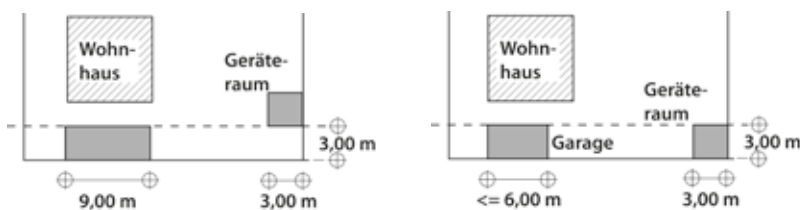
Achtung: Verfahrensfrei bedeutet nicht, losgelöst von allen Vorschriften zu bauen!

Verfahrensfreiheit nach § 63 LBO bezieht sich nur auf die formellen Aspekte des Baurechts. Es muss also kein Bauantrag bzw. keine Baufrestellungsanzeige eingereicht werden.

Das Nachbarrechtsgesetz für Schleswig-Holstein und die städtische Baumschutzsatzung sind ebenfalls zu beachten. Nicht alles, was baurechtlich verfahrensfrei ist, ist auch nachbarrechtlich und satzungsgesetzlich erlaubt.

Eine verfahrensfreie Garage von 9,00 m Länge darf an einer Grundstücksgrenze errichtet werden, wenn sich an dieser Grenze oder in weniger als 3,00 m Abstand zu dieser Grenze keine weitere Bebauung befindet.

Befindet sich an dieser Grenze bereits ein Geräteschuppen von 3,00 m Länge, dann darf lediglich noch eine Garage von maximal 6,00 m Länge errichtet werden. Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Bauamt über mögliche baurechtliche Einschränkungen!



– GRENZBEBAUUNG NACH § 6 ABS. 7 LBO

An der Grenze oder in einem Abstand bis 3,00 Meter zur Grenze sind Garagen oder Carports, aber auch sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume (Abstellraum, Schuppen) zulässig, wenn deren Gesamtlänge an keiner der jeweiligen Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes größer als 9,00 m ist und deren mittlere Wandhöhe 2,75 m nicht überschreitet.

– ACHTUNG:

Ein Wintergarten ist ein Aufenthaltsraum im Sinne von § 48 LBO und darf somit nicht verfahrensfrei errichtet werden.

Eine interessante Neuerung für Vermieter:
Sämtliche Wohnungen müssen nach § 49 der LBO durch die Eigentümer mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet werden. Nach § 44 LBO müssen darüber hinaus Wohnungen grundsätzlich mit Wasserzählern ausgestattet werden.

GEBÄUDEMANAGEMENT NORD

FENSTER • TÜREN • TROCKENBAU

Andre Brix

Dorfstraße 1 a
24357 Fleckeby
info@gm-nord.de

Telefon: 043 54-809 08 90
Mobil: 01 73 - 2 08 68 01
www.gm-nord.de

Malereibetrieb Enz & Bartsch

Inh. Achim Enz – Meisterbetrieb

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

- dekorative Wandgestaltung
- Fassadenbeschichtungen
- Bodenbeschichtungen
- Wärmedämmung
- Tapazierarbeiten
- Spachtelarbeiten
- Lackierarbeiten
- Design-Bodenbeläge



Marienthaler Straße 17 • 24340 Eckernförde
Mobil: 01 72- 1503441

Angelo Santus GmbH

- seit über 100 Jahren -

MARMOR • GRANIT BETONSTEINWERK GEGR. 1909

Wir stellen her und verlegen Innen- und Außentreppen,
Fensterbänke, Bodenplatten und Sonderanfertigungen,
speziell Küchenarbeits- und Waschtischplatten

Angelo Santus GmbH • 24340 Eckernförde • Rosseer Weg 17
Tel.: 043 51-8 25 55 • Fax: 8 59 07 • www.marmor-santus.de

KLAS JAICH
MALERMEISTER



Selbarg 10
24360 Barkelsby/Eckernförde
Fax 0 43 51-88 32 88

info@malermeister-jaich.de
www.malermeister-jaich.de

☎ 043 51 / 448 91

- Renovieren kann nett sein ...
- wenn's sauber geht
- wenn's schnell klappt
- wenn's Ihnen keine Arbeit macht
- wenn der Preis stimmt
- und wenn's am Ende klasse aussieht

Ihr Malermeister
für jede „Tonart“



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben,
wir von der HUK-COBURG sorgen für den
passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus,
Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch
die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten
Leistungen und unseren Service und lassen Sie
sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26
24340 Eckernförde
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensfrau Renate Nielsen

Tel. 04351 752429
renate.nielsen@HUKvm.de
Richard-Vosgerau-Str. 23
24340 Eckernförde
Mo., Do. 9.00–12.00 Uhr
und 16.00–19.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensfrau Carola Dörksen

Tel. 04346 368558
carola.doerksen@HUKvm.de
An der Gänsewiese 2 A
24214 Gettorf
Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Ihr gutes Recht

Rechts- und Versicherungsfragen

– DER BAUVERTRAG

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen sollte vom Bauherrn wesentliches Augenmerk auf folgende Punkte gelegt werden:

Ein Pauschalpreis gewährt Preissicherheit. Marktüblich ist eine Festpreisgarantie von mindestens 12 Monaten. Das Vertragsrisiko sollte dadurch minimiert werden, dass Leistungsumfang, Art und Qualität der Baustoffe und Materialien sowie der Ausstattungsgrad so konkret wie möglich beschrieben werden. Hilfreich hierbei sind die vom Bundesbauministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Mindestanforderungen an Bau- und Leistungsbeschreibungen.

www.bsb-ev.de

Achten Sie darauf, dass im Bauvertrag eine Vertragsstrafe für Bauzeitüberschreitung klar definiert ist.

Verhandeln Sie einen detaillierten Zahlungsplan, der genau mit dem Baufortschritt korreliert. Eventuelle Baumängel sind rechtzeitig anzuzeigen und auf deren Beseitigung mit Nachdruck zu bestehen. Bis zur Abnahme des Bauvorhabens ist der Werkunternehmer vorleistungspflichtig. Hier sollte vor Zahlung der jeweils nächsten Rate Mängelbeseitigung eingefordert werden.

Verlangen Sie von den bauausführenden Firmen eine Gewährleistungsbürgschaft für die Fertigstellung des Bauwerks und die anschließende Mängelgewährleistung. Lassen Sie den Text einer diesbezüglichen Bürgschaft vor Vertragsabschluss von einem erfahrenen Rechtsanwalt prüfen. Bestehen Sie auf die Durchführung einer förmlichen Abnahme und Fertigung eines Abnahmeprotokolls, in dem auch die noch zu behebenden Mängel und Restarbeiten aufzunehmen sind.

Häufig treten Mängel erst nach Bezug eines Gebäudes auf. Das BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) kennt im Bereich des Werkvertragsrechts eine fünfjährige Verjährungsfrist, wohingegen nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung) Teil B Verjährung in vier Jahren eintritt. Hier sollte vertraglich die längere Frist festgesetzt werden.

– VERGABE VON BAULEISTUNGEN

Von Bauherren beauftragte Architekten fungieren als treuhänderische Sachwalter gegenüber allen anderen am Bau Beteiligten. Sie koordinieren alle nötigen Maßnahmen, wie z. B. Tragwerksplanung, Gebäudetechnik und Bauphysik und sorgen dafür, dass diese Leistungen den Nutzungsanforderungen entsprechend erbracht werden. Die unabhängige, umfassende und kompetente Beratung steht im Verhältnis Bauherr – Architekt immer im Vordergrund.

Weitere Informationen:

Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel

Telefon:

0431/57065-0

www.aik-sh.de

– VERSICHERUNGEN

Vor der Bauzeit

Eine Lebensversicherung unterstützt die Finanzierung und sichert das Einkommen bei Berufsunfähigkeit oder im Alter.

Während der Bauzeit

Für Unfälle auf der Baustelle haftet der Bauherr unbegrenzt! Daher ist eine Bauherrenhaftpflichtversicherung unerlässlich. Private Helfer, die auf der Baustelle helfen, müssen bei der BG Bau Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft angemeldet werden.

www.bgbau.de

Vor dem Einzug

Die Bauleistungsversicherung schützt Bauherren und -unternehmer vor Schäden, die unvorhersehbar sind und während der Bauzeit auftreten (Hochwasser, Sturm, Vandalismus). Zum Abdecken von Feuerschäden sollte eine Wohngebäudeversicherung bei Baubeginn abgeschlossen werden.

– CHECKLISTE

- Auswahl des Bauträgers
- Referenzobjekte des Bauträgers
- Sind im Bauvertrag Auftraggeber, -nehmer (inkl. Gesellschaftsform) klar?
- Vertrag gemäß BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)?
- Ist der genaue Umfang der Arbeiten in der Baubeschreibung festgelegt?
- Zahlungsplan nach Baufortschritt gemäß Makler- und Bauträgerverordnung?
- Skonto bei schneller Rechnungsbegleichung?
- Sind Fristen für Baubeginn und Fertigstellung vereinbart?
- Kann eine Vertragsstrafe bei Verzögerungen geltend gemacht werden?
- Gibt es eine Gewährleistungsbürgschaft einer Bank, die bei einem Bauträger-Konkurs einspringt?

STRASSEN- UND TIEFBAU

ROLF-PETER DIER

Straßenbaumeister

- Ausführung sämtlicher Erdarbeiten
- Entwässerungsarbeiten
- Pflasterarbeiten



Tel. 043 51/47 59 77

Fax 043 51/47 59 93

24340 Eckernförde
Horn 8

www.rst-dier.de



WASSER WÄRME
WELLNESS

Meisterbetrieb für Heiz- und Solaranlagen,
Wärmepumpen, schöne Bäder und mehr.
Energieberater SHK

Börentwedt 5 · 24351 Thumbby

Tel.: 043 52-95 67 90 · Fax: 043 52-95 68 28

www.mueller-sh.de

Bedachungs- und Fassadentechnik Karsten Poppner

GmbH & Co. KG

Dachdeckermeister

*Wir steigen Ihnen
auf's Dach!*



Ziegel- u. Schieferdächer · Reetbedachungen · Steil- u. Flachdächer
Bauwerksabdichtungen · Bauklempnerei · Metalldachendeckungen
Fassadenverkleidungen · Fenster mit Sonnenschutz · Solaranlagen
Dachbegrünungen · Asbestsanierung · Blitzschutzanlagen
Kranverleih m. Arbeitsbühne · Dachbezogene Zimmererarbeiten

Bernard-Liening-Straße 3 · 24376 Kappeln

Telefon 04642/82228 · info@poppner.com · www.poppner.com

Nette Kollegen suchen nette Kollegen



Wir suchen:

Selbstständige AußendienstmitarbeiterInnen

mit Spaß am Verkauf, gern auch branchenfremd, für die Regionen
Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen.

Weitere Informationen: www.inixmedia.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Bauen, Wohnen & Garten

Bäder	14
Baustoffe	14
Bauunternehmen	6, 10
Bodenbeläge	20
Dachdecker	14
Elektrotechnik	18, U3
Erd- und Tiefbau	14, U3
Fenster/Türen	20
Hausverwaltung	8
Heizung	14, U3
Ingenieure	18
Küchen	18
Malerfachbetrieb	20
Solartechnik	14
Treppen	20
Trockenbau/Innenausbau	20
Wärmepumpen	14
Wohnungsbau	8, U3
Zimmerei	22

Essen & Trinken

Bistro U2

Recht, Steuern, Finanzen &

Versicherung

Banken/Sparkassen	22, U3
Finanzierung	22
Steuerberatung	22
Versicherungen	20, U4

Sport & Freizeit

Schwimm- und Freizeitbäder U2

Wellness & Beauty

Sauna/Wellness U2

Ver- und Entsorgung

Abfall/Wertstoffe/	
Recycling	14, 24

U = Umschlagseite



Fördermittel | Energie und Umwelt

– FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG

Mit privaten Bau- und Sanierungsvorhaben können Sie häufig von Fördermaßnahmen profitieren. Gefördert werden u. a. Heizungsmodernisierung, Solar- und Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Maßnahmen für einen verbesserten Wärmeschutz, Wärmedämmung an Dach, Kellerdecke oder neuen Fenstern, in einigen Fällen auch der Umbau für barrierefreies Wohnen und Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz zu Hause. Lassen Sie sich beraten!

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn 0 61 96 / 9 08-0
www.bafa.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel 04 31 / 99 05-0
Postanschrift: Postfach 11 28, 24100 Kiel
www.ib-sh.de

KfW

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main 0 69 / 74 31-0
www.kfw.de

Für Kunden und Partner der KfW:

Telefonische Beratung
Wohnwirtschaft (Wohnbau) 08 00 / 5 39 90 02 *

Verbraucherzentrale

Schleswig-Holstein e. V.

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel 04 31 / 5 90 99-0
www.vzsh.de
Energieberatung 08 00 / 8 09 80 24 00 *

* kostenlose Servicenummer

– BAUABFALLENTSORGUNG

Im Vorfeld einer Baumaßnahme muss der Bauträger durch die Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes sicherstellen, dass die anfallenden Abfallarten ordnungsgemäß entsorgt werden. Es enthält Angaben darüber, wie die erforderliche Trennung der einzelnen Abfallarten durchgeführt werden muss. Ein Entsorgungskonzept zeigt Entsorgungswege in zugelassene Entsorgungsanlagen auf und dient gegenüber den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Vorprüfung als Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung.

Es wird häufig bei Baumaßnahmen gegen abfallrechtliche Bestimmungen verstoßen. Dem Bauträger und den bauausführenden Firmen droht in diesen Fällen

– FÖRDERDATENBANKEN

www.bafa.de

Informationen zu Förderprogrammen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
www.baufoerderer.de

Informationsportal der Verbraucherzentrale

www.energieagenturen.info

Förderdatenbank des BINE Informationsdienstes
www.foerderdatenbank.de

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

www.ib-sh.de

Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten des Landes und Bundes

www.kfw.de

Informationen zu Förderprogrammen der KfW-Bankengruppe

www.solarfoerderung.de

Interaktiver Förderberater für Solaranlagen

Baustillstand bis zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung bzw. hohe Bußgelder. Bei einer umweltgefährdenden Abfallbeseitigung in nicht genehmigte bzw. in nicht geeignete Anlagen kann sogar eine Straftat vorliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie über

www.handwerkskammer.de

– ENERGIEEINSPARUNGSGESETZ – ENERGIE-EINSPARVERORDNUNG – ERNEUERBARE-ENERGIEN- WÄRMEGESETZ

Ab 2017 wird ein neues Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten.

Folgende Gesetze und Verordnungen werden zusammengeführt.

- Energieeinsparungsgesetz (EnEG),
- Energieeinsparverordnung (EnEV) und
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

www.enev-online.de

– ENERGIEBERATUNG

Wer Hilfe zur Senkung des Stromverbrauchs oder zu anderen Fragen rund ums Bauen, Wohnen und Heizen möchte, informiert sich bei der anbieterunabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale.

www.verbraucherzentrale-sh.de

– ENERGIEAUSWEIS

Der Ausweis bietet einem potenziellen Käufer oder Mieter Informationen über die Gesamtenergieeffizi-

enz des Gebäudes und muss bei jedem Verkauf und jeder Neuvermietung von Wohnungen oder Gebäuden dem zukünftigen Eigentümer oder Mieter vorgelegt werden. Denkmalgeschützte Gebäude und Gebäude im Ensembleschutz sind zunächst von dieser Regelung ausgenommen.

Es wird unterschieden zwischen einem Bedarfs- oder einem Verbrauchsausweis. Der Bedarfsausweis bezieht seine Daten aus einer standardisierten energetischen Untersuchung des Gebäudes und enthält die objektiveren Angaben zum Energiebedarf. Für den verbrauchsorientierten Ausweis werden dagegen die Heiz- und Stromkostenabrechnungen der letzten drei Jahre herangezogen. Er spiegelt somit mehr das Heiz- und Nutzerverhalten der Bewohner wider, weniger die energetische Qualität eines Gebäudes.

www.energiepass-aussteller-verzeichnis.de

– HEIZUNGSANLAGEN IM NEUBAU

Sinnvoll ist der Einbau innovativer Heizsysteme, die erneuerbare Energien nutzen. Ein effizientes Gas-Brennwertgerät oder eine auf nachwachsenden Rohstoffen basierende Holzpelletanlage kann ohne großen technischen Aufwand mit einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung kombiniert werden und damit nicht nur den Energieverbrauch, sondern auch die Kosten langfristig senken.

Eine effiziente und umweltschonende Alternative zum eigenen Heizkessel ist der Anschluss an Fernwärme. Für die Wärme-Übergabestation genügt eine Ecke im Keller. In der Regel ist Fernwärme mit jedem Heizungssystem problemlos kombinierbar.

Eine Alternative zur Fernwärme ist der Anschluss an ein Nahwärmenetz, dessen Energie von einem Blockheizkraftwerk (BHKW) erzeugt wird. Der große Vorteil der Blockheizkraftwerke liegt in ihrem hohen Gesamtwirkungsgrad, der sich durch die optimale Anpassung, die geringeren Verluste und die kombinierte Nutzung von Wärmeenergie und Strom begründet. Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung ist der gleichzeitige Bedarf an Strom und Wärme sowie möglichst große Nähe des BHKW zum Endverbraucher.

www.fernwaerme-info.de

www.bhkw.de

www.energieleitstelle.de

www.verbraucherzentrale-sh.de

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Die Zukunft der Wärmeversorgung – Die Stadtwerke Eckernförde als Partner einer umwelt- schonenden und effizienten Energieversorgung

Als zukünftiger Bauherr haben Sie sich sicherlich bereits Gedanken gemacht, wie Sie beim Heizen und der Warmwasserbereitung an Lebensqualität und Komfort gewinnen können und gleichzeitig dabei helfen, unsere Umwelt zu schützen.

Was kennzeichnet eine umweltfreundliche Wärmeversorgung?

Zum einen ist hier die Versorgung durch Blockheizkraftwerke zu nennen. Im ursprünglichen Versorgungssystem kommt der Strom für den Haushalt vom Großkraftwerk, die Wärme erzeugt jeder im Haushalt selbst. Der Brennstoff wird schlecht ausgenutzt. Viel Energie geht verloren. Daher gehört die Zukunft dem Blockheizkraftwerk (BHKW). Dort werden Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt. Beide Energiearten werden den Haushalten durch entsprechende Versorgungsnetze zur Verfügung gestellt. Bei der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme im BHKW wird der eingesetzte Brennstoff im Vergleich zu bestehenden Großkraftwerken sehr effizient ausgenutzt. Aus der gleichen Menge Brennstoff entsteht wesentlich mehr Strom und Wärme als im alten System. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt.

Ist die Wärmeversorgung in Ihrem Baugebiet über ein BHKW nicht möglich und Sie entscheiden sich für eine eigene Heizungsanlage in Ihrem neuen Eigenheim, bieten wir Ihnen das sogenannte Wärmecontracting an. Formal betrachtet bedeutet die Übersetzung des Wortes „Contracting“ „vertragliche Regelung“. Theoretisch ist Wärmecontracting eine Dienstleistung bzw. ein Instrument im Bereich der Energieversorgung, um technisch-wirtschaftliches Optimierungspotenzial zu erschließen und somit einen Beitrag zur rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung zu leisten.

Praktisch bieten wir Ihnen die komfortable Lieferung von Wärme durch unser Wärmecontracting an. Die dafür notwendige schlüsselfertige Heizungsanlage planen, bauen, betreiben und finanzieren wir. Sie bezahlen lediglich einen vertraglich festgelegten Wärmepreis. Von der Planung bis zur Wartung – wir kümmern uns um alles! Die Möglichkeit des Wärmecontractings besteht sowohl für Privatkunden mit Eigentumswohnungen, Einfamilienhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern als auch für Gewerbe- und Geschäftskunden. Den Wärme-Service bieten wir in verschiedenen

Varianten an, wie z. B. für Neubau/Umbau, aber auch für schon bestehende Heizanlagen.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Beratung zur neuen Heizungsanlage
- Demontage und Entsorgung von Altanlagen
- Planung und Montage von Heizungsanlagen
- Finanzierung von Heizungsanlagen
- Wartung und Betrieb von Heizungsanlagen

Ihre Vorteile

- Ein Ansprechpartner für die gesamte Wärmeerzeugungsanlage
- Kompetente und vom Hersteller unabhängige Beratung
- Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam eine optimale Lösung für Ihre Wärmeerzeugungsanlage und gehen auf Ihre Wünsche ein.
- Sie haben keine Investitionskosten und kein Kostenrisiko. Die Erneuerung bzw. der Neubau Ihrer Heizungsanlage ist ohne Eigenkapital möglich; Sie können Ihre finanziellen Mittel für andere Zwecke nutzen.

Ansprechpartner

Andreas Steffen
Stadtwerke Eckernförde GmbH
Bornbrook 1 · 24340 Eckernförde
Tel.: 0 43 51-90 53 27 · Fax: 0 43 51-90 51 99
E-Mail: a.steffen@stadtwerke-eckernfoerde.de
Internet: www.stadtwerke-eckernfoerde.de





Ralph Pfeil
Elektromeister

Marienthaler Str. 12
24340 Eckernförde

- Hausgerätekundendienst
- elektrische Tore, Türen, elektrische Antriebe
- Rollläden, Markisen
- Elektroinstallationen
- Netzwerk- & Telefontechnik
- SAT-Anlagen

Tel.: 04351-735220 · Mobil: 0170-7352211
info@de-luette-elektriker.de
www.de-luette-elektriker.de

**Notdienst
rund um die Uhr!**



- Erdarbeiten für Versorgungsleitungen
- Kellerwandabdichtungen und Kellerwanddämmung
- Entwässerungsanlagen nach DIN 1986
- Auffahrts- und Terrassenpflasterung mit Natur- und Betonsteinen
- Baugrubenaushub und Baugrundsanierung
- Historischer Straßenbau

planen
beraten
ausführen

Dipl. Ing. M. Kuhberg · K. Wiese
Marienthaler Straße 20b · 24340 Eckernförde
Tel. 04351 - 8834100 · Fax 04351 - 8834168 · www.EST-BAU.de



HELMUT ROGGENSACK

Inh. Bernd Thies e.K.

Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister · Gebäudeenergieberater im Handwerk

- Gas-, Wasser-, Solar- und BHKW-Anlagen
- Heizungsbau · Bäder mit 3D-Badplanung

Beratung · Ausführung · Verkauf

Bramberg 7a · 24357 Fleckeby
Telefon 043 54-466 · Telefax 043 54-1498
info@h-roggensack.de · h-roggensack.de



KÜCHE, DIELE, MEER

www.gwu-eckernfoerde.de



Bezahlbarer
Wohnraum



Ganzheitlicher
Service



Lebenslanges
Wohnrecht



Starke
Gemeinschaft

Testen Sie unseren neuen,
einfachen und dynamischen
Zinsrechner!



www.foerde-sparkasse.de/baufinanzierung

Wir sind überall für Sie da!



**Baufinanzierung
ist Vertrauenssache.**

Daher sind wir auch
gerne für Sie persönlich
da, wenn es um die
Finanzierung Ihrer
Immobilie geht.

Besuchen Sie uns im Finanzzentrum
Eckernförde in der Kieler Straße 1.

foerde-sparkasse.de

Wenn's um Geld geht



**Förde
Sparkasse**